

## 1 TAGESTAXE

Pro Kalendertag wird eine Tagestaxe in der Höhe von CHF 220 fakturiert.

Inbegriffen in der Tagestaxe ist die Miete für die Wohnung inkl. Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser), das Frühstück, das Mittag- und Abendessen, die Tagesstruktur, die Begleitung und Unterstützung gemäss individuellem Unterstützungsplan sowie Transportkosten für medizinisch notwendige Fahrten.

Die Tagestaxe ist während dem ganzen Aufenthalt im Leistungsbereich Wohnen plus, d.h. vom Eintrittstag bis zum Austrittstag nach Ablauf der Kündigung, geschuldet.

Die Finanzierung muss vor dem Eintritt in den Leistungsbereich Wohnen plus geregelt sein.

### 1.1 Zuschlag infolge Hilflosigkeit für IV-Rentner\*innen (pro Anwesenheitstag)

Leichte Hilflosigkeit	CHF 4.10
Mittlere Hilflosigkeit	CHF 10.20
Schwere Hilflosigkeit	CHF 16.30

### 1.2 Selbstkosten

Zu den Selbstkosten gehören persönliche Auslagen wie z.B. Taschengeld, Kleider, Toilettenartikel, Transportkosten, Coiffeur, etc.

### 1.3 Nebenkosten

Vereinbarte weitere Kosten (wie z.B. Taschengeldverwaltung) gemäss Kostengutsprache werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 2 ABWESENHEITEN

Bei Abwesenheiten wird pro Tag CHF 20 rückvergütet. Als Abwesenheitstag gilt, wenn der/die Mieter\*in mindestens 24 Stunden nicht im Leistungsbereich Wohnen plus verbringt. Die Rückvergütung erfolgt monatlich und wird bei der Rechnungsstellung in Abzug gebracht.

## 3 AUSTRITT

Falls bei Austritt die Reinigung der Wohnung übernommen werden muss und/oder Renovationen aufgrund unsachgemässer Beanspruchung notwendig sind, so werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Die Tarifordnung ist mitgeltendes Dokument zum Miet- und Begleitungsvertrag Wohnen plus.